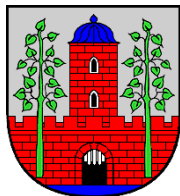


Abwägung

zu den Stellungnahmen
aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich
„Am Holländer“

Vorentwurf



Stand: 28.02.2019

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	MIL/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 4 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	22.05.2018	05.06.2018	Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst. Erläuterungen Zur Begründung verweisen wir auf die Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung vom 05.03.2018. Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in der Fassung der Verordnung vom 27.05.2015 (GVBl. II, Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15.05.2009 Hinweise Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es unsererseits keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Daten liegen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) befindet sich zzt. im Aufstellungsverfahren. Der 2. Entwurf zum LEP HR wurde am 19.12.2017 von den Landesregierungen in Berlin und Brandenburg gebilligt, die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen. Dieser Entwurf kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche die Festlegungen des rechtswirksamen LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleiben. Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung Ihrer Planungsabsicht geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die3 Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.	Keine Abwägung erforderlich.				
2	Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen PSF 10 07 44 03007 Cottbus	22.05.2018	11.06.2018	Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren“ (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.</p> <p>Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Finsterwalde sollen die Darstellungen des FNP an die Planungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer", der im Parallelverfahren erarbeitet wird, angepasst werden.</p> <p>Inhalte der FNP-Änderung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Darstellung der planfestgestellten und bereits in Realisierung befindlichen Trassenführung der B 96, die das FNP-Änderungsgebiet quert, - die daran angepasste Darstellung der Bauflächen, - der Verzicht auf die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel, - die nachrichtliche Übernahme von Flächen für Bahnanlagen und - der Entfall der nachrichtlichen Übernahme des Wasserschutzgebietes Zone III. <p>Aus Sicht der Landesverkehrsplanung und bezogen auf die zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn / Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV bestehen gegen die 7. FNP-Änderung keine Einwände.</p> <p>Entsprechend einer Rücksprache mit der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV) werden auch zivile luftrechtliche Belange durch die vorliegende FNP-Änderung nicht berührt. Die Luftfahrtbehörde gibt deshalb keine gesonderte Stellungnahme ab.</p> <p>Durch die Verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
3	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Abteilung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Mittelstraße 9 12529 Schönefeld	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	siehe Nr. 2				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
4	Brandenburgischer Landesbetrieb für Straßenwesen Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Prakt. Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	22.05.2018	25.06.2018	<p>Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gern. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen: Im Bereich des FNP bzw. direkt daran anschließend befinden sich die Denkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bahnhofsempfangsgebäude mit Bahnsteig, Bahnsteigüberdachung sowie zwei Stellwerksgebäude und dem Wasserturm auf der anderen Seite des Gleiskörpers - Bahnbetriebswerk mit Lokomotivschuppen mit Anbauten, Wasserturm, Drehscheibe, Wasserkran, Entschlackungsgrube, Kohlebunker sowie Gleisanlagen <p>Die betroffenen Objekte sind als Denkmale im FNP auszuweisen. Bei zukünftigen Planung-bzw. Entwicklungsmaßnahmen sind die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen.</p> <p>2. Hinweis Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.</p> <p>3. Hinweis Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hof ggf. eine weitere Stellungnahme.</p>	<p>Der Hinweis auf die innerhalb und außerhalb des Planbereiches liegenden Denkmale wird in die Begründung unter den Punkt nachrichtliche Übernahme - Denkmale aufgenommen. Für die nachrichtliche Übernahme von Einzeldenkmälern (hier Bahnbetriebswerk innerhalb des Geltungsbereiches) ist der Bebauungsplan, nicht jedoch der Flächennutzungsplan das geeignete Planungsinstrument, da nach Absatz 4 des § 5 des BauGB „nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen“, d. h. also Ensembles o. ä. im FNP darzustellen ist. Aufgrund des Maßstabes scheidet daher eine nachrichtliche Darstellung von Einzeldenkmälern i. d. R. im Rahmen der Flächennutzungsplanung aus.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Abteilung Bodendenkmalpflege wurde im Verfahren beteiligt.</p>				
6	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege	22.05.2018	28.05.2018	Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg – Brandenburgisches Denkmal-	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesen- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
	Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus			<p>schutzgesetz (BbgDSchG) – vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde. Die Belange des Bodendenkmal- schutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beach- ten.</p> <p>Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme</p>	<p>Der Hinweis wird ebenso unter den neuen Punkt Denkmale in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Abteilung Baudenkmalpflege wurde im Verfahren beteiligt.</p>				
7	Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	22.05.2018	31.05.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
8	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
9	Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt/Oder	22.05.2018	29.05.2018	<p>Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung am Vorentwurf zur 7. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich „Am Hollän- der“ mit Entwurfsstand 15.05.2018.</p> <p>Planungsanlass der 7. Änderung Flächennutzungsplan sind der Entfall der Sondergebiete, die Änderung des Verlaufs der B 96 und die daraus resultierende Anpas- sung der angrenzenden Baugebiete.</p> <p>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufga- benbereich des HBB ergeben sich keine weiteren Hin- weise und Empfehlungen, da die Planänderung den Zielen der Raumordnung nicht entgegensteht.</p> <p>Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der HBB am Vorentwurf zur 1. Änderung des B-Planes „Am Hollän- der“ mit Planungsstand 30.03.2017 beteiligt wurde. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist auch eine Änderung des Flächennut- zungsplanes erforderlich.</p> <p>Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es aus</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
				Sicht des HBB gegenwärtig keine Einwände. Wir bitten Sie, den Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.					
10	Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam	22.05.2018	22.06.2018	<p>Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz gibt keine Stellungnahme ab.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Sachstand Planung: Die 7. Änderung der Bauflächenausweisungen erfolgt im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für einen Bereich nördlich des Bahnhofes Finsterwalde. Neben dem Verzicht auf die bisherigen Sonderbauflächen-Darstellungen wird die Verkehrsfläche der B 96 der Planfeststellung zur Verlegung der Ortsdurchfahrt angepasst und die angrenzenden Baugebiete neu geordnet. Am nordöstlichen Rand des Änderungsbereiches wird anstelle einer Grünfläche die gewerbliche Baufläche erweitert und die bisherige Fläche für Bahnanlagen des ehemaligen Stellwerkes im Südosten wird ebenfalls in gewerbliche Baufläche geändert. Weiterhin ist ein vorhandener Wohnstandort westlich der Kleingartenanlage nunmehr als gemischte Baufläche dargestellt. Im Geltungsbereich sind nachfolgende Betriebsstandorte mit nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftiger Anlagen lokalisiert.</p> <p>- Schrottplatz der Schrott-Recycling Finsterwalde GmbH, Standort Zirkusplatz 1 Es handelt sich um eine Anlage zur zeitweiligen Lage-</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

**Die hier angesprochene Grünfläche ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.
Auch der angesprochene Wohnstandort westlich der Kleingartenanlage ist bereits als gemischte Baufläche im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt (siehe auch Deckblatt zur Begründung).**

Die Hinweise auf die nach der BImSchV genehmigungspflichtigen Anlagen und derzeit laufende Genehmigungsverfahren werden zur Kenntnis genom-

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>zung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks; genehmigungsbedürftig nach Nr. 8.12.3.2V Anhang 1 der 4. BImSchV.</p> <p>Die Anlage gliedert sich in die Betriebseinheiten (BE):</p> <p>BE 1 – Schrottplatz; Lagermenge < 1.500 t, Lagerfläche < 15.000 m²</p> <p>BE 2 – Kompostierung; Durchsatz < 1.000 t/a</p> <p>BE 3 – Bauschuttwischenlager; Lagermenge < 100 t</p> <p>BE 4 – Fahrwege</p> <p>BE 5 – Nebenanlagen</p> <p>- Aluminiumgießerei der MGF Metallguss Finsterwalde GmbH, Am Holländer 15 mit</p> <p>1. HWS-Formanlage; genehmigungsbedürftig nach 3.8.2V Anhang 1 der 4. BImSchV,</p> <p>2. Cold-Box-Kernherstellung bestehend aus 6 Kernschießmaschinen und einer Aminwäscher- Abluftreinigungsanlage; genehmigungsbedürftig nach 3.8.2V Anhang 1 der 4. BImSchV,</p> <p>3. Striko - Schmelz- und Warmhalteofen für Aluminium; genehmigungsbedürftig nach 3.4.2V Anhang 1 der 4. BImSchV</p> <p>4. Sandregenerierungsanlage nach 8.1.1.2G Anhang 1 der 4. BImSchV (Anlage derzeit im Genehmigungsverfahren)</p> <p>Die Aluminiumgießerei gliedert sich im Einzelnen in folgende Betriebseinheiten (BE) auf:</p> <p>BE 1 – Kernherstellung (Cold-Box-Anlagen)</p> <p>BE 2 – Schmelzerei (Striko Ofen; Erdgas)</p> <p>BE 3 – Handkernmacherei</p> <p>BE 4 – Formerei (HWS Anlage)</p> <p>BE 5 – Putzerei I (im Gießereigebäude)</p> <p>BE 6 – Putzerei II (im Nebengebäude)</p>	men.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung							
						Anwende	ja	nein	Enthaltung				
				<p>BE 7 – Versand BE 8 – Modellbau</p> <p>Im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens zur Sandregeneration wurden für den Gesamtanlagenbetrieb an den maßgeblichen Immissionsorten (WA, MI, GE) Beurteilungspegel als Lärmgrenzwerte auf Grundlage eines schalltechnische Gutachtens (Akustik Büro Dahms) und der Kontingentierungsregelungen des Bebauungsplanes von 2006 „Am Holländer“ (Schalltechnische Betrachtung GWJ Cottbus) formuliert.</p> <p><u>Stellungnahme:</u> Die Planunterlagen mit Stand vom 15.05.2018 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen gegen die geänderten Bauflächendarstellungen keine grundsätzlichen Bedenken. Die infolge von Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen bestehende Vorbelastungssituation und daraus resultierende planungsrechtliche Vorsorgemaßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detailliert zu prüfen und in die Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ einzuarbeiten.</p> <p>Der im Umweltbericht erfolgten Bestands-Bewertung zum Schutzgut Mensch wird insofern nicht gefolgt, dass Belastungen der Wohnbaufläche sowie der an die Bahnanlagen angrenzenden gemischten Baufläche aufgrund der bestehenden Verkehrslärm-Vorbelastung durchaus vorhanden sind.</p> <p>Die Planunterlagen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.</p>									
11	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57 14478 Potsdam	22.05.2018	23.05.2016	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.								

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwese	ja	nein	Enthaltung
12	Landkreis Elbe-Elster Stabstelle für Kreisentwicklung Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	22.05.2018	25.06.2018	<p>Mit dem Schreiben vom 22. Mai 2018, hier eingegangen am 25. Mai 2018, übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Planvorentwurf und bitten um die Stellungnahme. Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Auflagen und Hinweise.</p> <p>Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde bestehen nach Prüfung der zu vertretenden Belange gegen die vorliegende Änderung im Flächennutzungsplan, die im Wesentlichen in Anpassung an die Änderungen des Bebauungsplanes "Am Holländer" erfolgt, keine Einwände.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung und es ergehen nachfolgende Hinweise:</p> <p>Zur Begründung - Pkt. 4.3 Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreis Elbe-Elster Hier ist entsprechend der Punkt zu überarbeiten. Als Fachplanung für den Naturschutz des Landkreises liegt der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Elbe-Elster (LRP) aus dem Jahre 1997 vor. Die Genehmigung dazu wurde vom damaligen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) am 30. Juni 1999, GZ: N2.6-42253) erteilt.</p> <p>Gleichzeitig wird auf die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung - die Biotopverbundplanung des Landkreises Elbe-Elster (Stand 2010) verwiesen. Die Genehmigung der Biotopverbundplanung erfolgte seitens des damaligen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) mit Schreiben vom 25. Mai 2010 (Gz.: 4225312).</p> <p>LP Es ist die aktuelle Gesetzesbezeichnung für das Brandenburgische Ausführungsgesetz-BbgNatSchAG bzw. das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) innerhalb des Textes z. B. auf den Seiten 8/9 zu verwenden. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Bachmann, Tel. 03535/469305 zur Verfügung.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Begründung unter dem Punkt 4.3 wird entsprechend vervollständigt.</p> <p>Die aktuellen Rechtsgrundlagen werden in den LP eingearbeitet.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwese	ja	nein	Enthaltung
				<p>Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde gibt folgenden Hinweis zu dem v. g. Planvorentwurf:</p> <p>Altlasten: Im Bereich der aktuellen Änderung (Stand Mai 2018) ist die Altlastensituation unkorrekt dargestellt. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro BABEST GmbH erfolgt im weiteren Planungsverlauf eine Richtigstellung und ein Abgleich auf aktuelle Daten zur Altlastensituation durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster mit dem Planungsbüro. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Altlasten und Altlastverdachtsflächen sowie deren Lage und Bezeichnung.</p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde verweist zu der o. g. Planung auf die direkte Beteiligung nachfolgender Träger öffentlicher Belange, falls das nicht schon geschehen ist:</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen / OT Wünsdorf</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht des Straßenverkehrsamtes (Reg.-Nr. 2018U00266) keine grundsätzlichen Bedenken. Der 7. Änderung des Flä-</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die in den Planunterlagen wiedergegeben Standorte und Bezeichnung sind korrekt, dies haben die nachfolgende Abstimmungen mit der zuständige Behörde ergeben. Jedoch wurden seitens der unteren Bodenschutzbehörde weitere 2 Altlastenverdachtsflächen benannt, die hier nicht bekannt waren, und zu denen auch im Rahmen der vorhergehenden Planverfahren keine Hinweise gegeben wurden. Die Abstimmungen mit der unteren Bodenschutzbehörde haben dazu geführt, dass für den Konsumstandort entsprechende Untersuchungen vorgenommen wurden, bei der 2. Verdachtsfläche hat die Behörde nach einem Vororttermin das Untersuchungserfordernis nicht bestätigt. Am Konsumstandort ist im Bereich der ehemaligen Betriebstankstelle eine Verunreinigung nachgewiesen worden, die Flächen sind entsprechend zu kennzeichnen. Weitergehende Hinweise werden in die Planbegründung aufgenommen.</p> <p>Die genannten Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
				<p>chennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich "Am Holländer" wird zugestimmt.</p> <p>Gegen das o. g. Planvorhaben bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes gibt folgende Hinweise:</p> <p>Es muss flächendeckend ein Löschwasservorrat von</p> <p>24 m³/h (400 l/min) in Kleingartengebieten, 48 m³/h (800 l/min) in Wohngebieten, 96 m³/h (1600 l/min) in Mischgebieten, 192 m³/h (3600 l/min) in Gewerbe- und Industriegebieten,</p> <p>für eine Zeit von zwei Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Die benötigten Löschwasserentnahmestellen dürfen nicht weiter als 300 m von einem Objekt entfernt sein (in Schlauchlänge gemessen).</p> <p>Die Feuerwehrezufahrt und Feuerwehrebewegungsfläche sind entsprechend DIN 14090 i. V. m. der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu planen und nachzuweisen. Die Zufahrt nach Bauordnung muss gewährleistet sein. Dies betrifft insbesondere die Objekte die weiter als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind.</p> <p>Eine Bewertung des vorbeugenden / baulichen Brand-schutzes erfolgt in dieser Stellungnahme nicht. Hierzu werden Weitere sich im Baugenehmigungsverfahren ergeben.</p> <p>Der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde mit dem Bereich "Am Holländer" beinhaltet die Neugestaltung der Gewerbeflächen zugunsten der Ortsumfahrung Finsterwalde / B 96. Landwirtschaftliche Nutzflächen existieren in diesem Bereich nicht, weshalb das Sachgebiet Landwirtschaft der Änderung ohne Anmerkungen zustimmen kann.</p> <p>Konkrete Maßnahmen oder Anregungen können seitens des Kataster- und Vermessungsamtes zum o. g. Ge-</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (Benennung der Löschwasserversorgung im B-Plan.)</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Genehmigungsverfahren nicht gegeben werden. Wahrzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes Elbe-Elster werden nicht berührt.</p> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.</p>					
13	Mitnetz Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH PF 156054 03060 Cottbus	22.05.2018	24.05.2018	<p>Ihre Planunterlagen haben wir erhalten. Unmittelbar im Geltungsbereich der 7. Änderung sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass im angezeigten Baubereich auch Anlagen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vorhanden sein können.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden, so ist es notwendig, uns am weiteren Verfahren erneut zu beteiligen.</p> <p>Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofen Graben 1-3 in 030999 Kolkwitz.</p> <p>Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Stadtwerke sind am Verfahren beteiligt (Ifd. Nr. 16).</p>				
14	Deutsch Telekom Technik GmbH PF 10 04 33 03004 Cottbus	22.05.2018	11.06.2018	<p>Im Geltungsbereich des vorliegenden Planes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch zu entwickelnden Bebauungsplänen detailliert Stellung nehmen.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen:</p>	<p>Die gegebenen Hinweise werden für die folgenden Planverfahren zur Kenntnis genommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Neue Verkehrswege sind so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen bitten wir um Beachtung und Einhaltung der in der DIN 18920 sowie im Merkblatt „Bäume, unterirdischen Leitungen und Kanäle“ festgelegten Mindestabstände zu unseren vorhandenen Telekommunikationslinie. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Für eine potentielle Versorgung der künftigen Bebauung in sogenannten Baulücken sind umfangreiche Baumaßnahmen innerhalb und auch außerhalb des Satzungsgebietes, mit allen notwendigen rechtlichen Verfahren, erforderlich.</p> <p>Aus heutiger Sicht besteht seitens der Telekom Deutschland GmbH keine Notwendigkeit, in dem von Ihnen angezeigten Gebieten die vorhandene linientechnische Infrastruktur zu erweitern, da gegenwärtig keine Bedarfsanforderung mit Kundenbeziehung existierten. Eine Erschließung erfolgt grundsätzlich erst nach der Vorlage entsprechender Aufträge.</p> <p>Für den vorhandenen Anlagebestand gilt:</p> <p>Der vorhandene Anlagenbestand ist durch geeignete Maßnahmen vor den zu erwartenden mechanischen Einflüssen zu schützen. Ein Verbleib an der gegenwärtigen Stelle ist sicherzustellen!</p> <p>Einer Bebauung im Trassenverlauf der Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwese	ja	nein	Enthaltung
				<p>erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.</p> <p>Sollten im Zuge Ihrer weiterführenden Planungen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Veränderung oder Verlegung der Anlagen der Telekom Deutschland GmbH im Zuge Ihrer Baumaßnahme unabdingbar machen, bitten wir um Bekanntgabe der Konfliktpunkte, sowie um Zuweisung einer mit technischem und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbaren Ersatztrasse.</p> <p>Im Falle einer notwendigen Änderung am Anlagenbestand benötigen wir Ihre Beauftragung rechtzeitig, mindestens 20 Wochen vor Baubeginn mit detaillierten Angaben zu Ihrer Baumaßnahme (Lage-, Querschnittspläne, Bauablauf).</p> <p>Vorsorglich weisen Sie darauf hin, dass die Kosten dafür, entsprechend dem Verursacherprinzip, vom Auftraggeber zu übernehmen sind.</p> <p>Ihre weiterführende schriftliche Kommunikation richten Sie bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost PTI 11 Fertigungssteuerung Zwickauer Straße 41-43 01187 Dresden</p> <p>Alternativ per Email an das Funktionspostfach ptidresden@telekom.de.</p> <p>Vor der Aufnahme von Arbeiten, bitten wir Sie, uns den Baubeginn bei unserer Außenstelle unseres Ressort PTI 11 in 03044 Cottbus, Heinrich-Hertz-Straße 6, Fax 0355 6275779 anzuzeigen.</p> <p>Über die genaue Kabellage informieren Sie sich bitte vor der Aufnahme von Arbeiten in unserer kostenlosen Online Anwendung „Trassenauskunft für Kabel der Telekom Deutschland GmbH“.</p> <p>Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserer Online-Anwendung haben, so senden wir Ihnen kurzfristig die notwendigen Unterlagen zu.</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschritt	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				Bei einer Auskunft in Papierform kann es unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Auskunft dann kostenpflichtig ist. Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren.					
15	Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
16	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Postfach 11 43 03231 Finsterwalde	22.05.2018	11.06.2018	Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen wurden geprüft. Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten: 1. Änderungen der von uns geprüften Unterlagen sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 2. Die Änderungen des Flächennutzungsplanes berücksichtigen die Belange der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.	Keine Abwägung erforderlich.				
17	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	22.05.2018	24.05.2018	Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co. KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigefügten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdver-	Die im beigefügten Plan dargestellte Leitung berührt nicht den FNP-Änderungsbereich und auch nicht die Gemarkung Finsterwalde.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
				<p>legte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbewegungen auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.</p> <p>Im unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen farbigen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Digital gelieferte Planunterlagen sind in Farbe auszugeben. Bitte prüfen Sie nach Ausgabe die Maßstabsgenauigkeit. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen dokumentiert.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p>					
18	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 ,Berlin	22.05.2018	23.05.2018	<p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und –kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
19	Gewässerverband "Kleine-Elster – Pulsnitz" Finsterwalder Straße 32 a 03249 Sonnewalde	22.05.2018	15.06.2018	<p>Aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der Zuständigkeiten entsprechend der §§ 36a, 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, Nr. 5) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.07.2016 (BGBl. I S. 1839) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse nehmen wir zu dem o.g. Vorhaben nachfolgend Stellung.</p> <p>Der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“ stimmen wir entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen zu. Im Planbereich befinden sich keine Gewässer II. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht.</p> <p>Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
20	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg KMBD 1.3 Außenstelle Cottbus Lipezker Straße 45, Haus 2 03048 Cottbus	22.05.2018	28.06.2018	<p>Zur Beplanung des o.g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Bei Konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.</p> <p>Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
21	Polizeidirektion Süd, Stab 1.3 (Verkehrsangelegenheiten) J.-Gagarin-Str. 15/16 03046 Cottbus	22.05.2018	31.05.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
22	Bundesamt für Infrastruktur, Umwelttechnik und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 29 63 53019 Bonn	22.05.2018	104.06.2018	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
23	Brandenburger Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Niederlassung Cottbus Bauen Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus	22.05.2018	22.06.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
24	Ministerium der Finanzen Abteilung 4 Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10 14473 Potsdam	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
25	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Straße 37 04934 Hohenleipisch	22.05.2018	25.05.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
26	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus	22.05.2018	12.06.2018	<p>A Allgemeine Angaben Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:</p> <p>B Stellungnahme Keine Betroffenheit durch die Planung</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können. Keine</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands Keine</p> <p>3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwese	ja	nein	Enthaltung
				dem o.g. Plan: Geologie: Auskünfte zur Geologie, insbesondere zu den Themen Boden, Hydrogeologie und Geothermie, können über den Webservice des LBGR abgefragt werden. Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 Lagerstättengesetz).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
27	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
28	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	22.05.2018	21.06.2018	Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind nach dem "Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung" (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7) Träger der Regionalplanung. Für die Stellungnahme gelten die folgenden Grundlagen: - Sachlicher Teilregionalplan II "Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe", veröffentlicht am 26. August 1998 im Amtlichen Anzeiger für Brandenburg Nr. 33 - Aufstellungsbeschluss des integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 20.11.2014 - Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“, veröffentlicht am 16. Juni 2016 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24 Keine Einwendungen	Keine Abwägung erforderlich.				
29	Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	22.05.2018	23.05.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
30	Eisenbahnbundesamt (EBA) Außenstelle Berlin Steglitzer Damm 117 12169 Berlin	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
31	Der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht Des Landes Brandenburg Beim Eisenbahnbundesamt Steglitzer Damm 117 12169 Berlin	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
32	Deutsche Bahn AG DB Immobilien – Region Ost Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin	22.05.2018	29.06.2018	<p>Die uns übergebenen Unterlagen zu o.a. Bauleitplanverfahren der Stadt Finsterwalde haben wir zur Kenntnis genommen. Frist der Stellungnahme an den Planungsträger: 27.06.2018</p> <p>Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren.</p> <p>Lage des Geltungsbereichs: Land: Brandenburg Landkreis: Elbe-Elster Gemarkung: Finsterwalde Flur: 6 und 10 Bahnstrecke: (6345) Halle – Guben Bahn-km: ca. 127,8 – 128,6 Lage: links der Bahn/angrenzend</p> <p>Innerhalb des Verfahrensgebiets befinden sich folgende Bahnflächen:</p> <p>Flur 6: Flurstücke 215 und 263 (Bisherige Nutzungsart Gärten)</p> <p>Diese Flächen werden im FNP als private Grünfläche ausgewiesen. Eine Teilfläche des Flurstücks 263 wird für die Nutzung als Bahnanlage dargestellt.</p> <p><i>Belange DB Netz AG, Produktionsplanung- und -steuerung Cottbus</i> Ansprechpartner: Herr Torsten Knothe Tel.: 0355 44 3127</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwende	ja	nein	Enthaltung
				<p>"Es gibt keine Planungen auf dem Plangebiet "Am Holländer" der DB Netz AG. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass der Bf Finsterwalde von km 127,7 bis zum km 129,1 mit einer neuen Gleisfeldbeleuchtung ausgerüstet wird. Entsprechend den Arbeitsschutzgesetzen ist eine flächige Ausleuchtung mit 10 lux des Bahnhofs erforderlich. Es entsteht eine erhöhte Lichtimmission auf die benachbarte Bebauung"</p> <p><i>Belange DB Kommunikationstechnik GmbH</i> Ansprechpartnerin: Frau Regina Hübner Tel.: 0355 44-3745 Bearb.-Nr.: 2018-014372</p> <p>Im o.g. Bereich verlaufen folgende Tk-Kabel der DB Netz AG: - Streckenfernmeldekabel F 2416 Finsterwalde -> Senftenberg, erdverlegt - Streckenfernmeldekabel F 2419 Doberlug -> Cottbus, erdverlegt - Bahnhofsfernmeldekabel, erdverlegt</p> <p>In der Anlage erhalten Sie die vollständige Stellungnahme der DB Kommunikationstechnik GmbH vom 25.05.2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung in den weiteren Planungsebenen.</p> <p>Belange der DB AG, welche bisher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Am Holländer" geltend gemacht wurden, behalten weiterhin volle Gültigkeit.</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.</p> <p><u>Schreiben Kommunikationstechnik vom 25.05.2018</u></p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden für die Bebauungsplanänderung zur Kenntnis und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwese	ja	nein	Enthaltung
				<p>Im Auftrag der DB Netz AG haben wir Ihre Anfrage bearbeitet und geben nun folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Im o. g. Bereich verlaufen folgende Tk-Kabel der DB Netz AG: - Streckenfernmeldekanal F 2416 Finsterwalde -> Senftenberg, erdverlegt - Streckenfernmeldekanal F 2419 Doberlug -> Cottbus, erdverlegt - Bahnhofsfernmeldekanal, erdverlegt</p> <p>Zum Schutz der o.g. Kabelanlagen bzw. zur Klärung der Betroffenheit ist eine örtliche Einweisung angeraten. Wenden Sie sich dazu zur terminlichen Abstimmung unter Angabe der Bearbeitungsnummer an:</p> <p>DB Kommunikationstechnik GmbH, Dokumentationservice, C.-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin, Email DB.KT.Dokumentationsservice-Berlin@deutschebahn.com</p> <p>Die Kabelanlagen sind beschaltet und haben den "Status Betrieb"; Über diese Kabel werden sicherheitsrelevante Leitungsverbindungen zur Betriebsführung des Eisenbahnverkehrs der DB Netz AG geschaltet. Die Kabelanlagen sind zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes notwendig und dürfen durch das geplante Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><u>Im Auftrag der Vodafone GmbH (in Bezug auf Bahngelände)</u> teilen wir Ihnen mit, dass im o.g. Bereich keine Tk-Kabel der Vodafone GmbH verlaufen.</p> <p>Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum von zwei Jahren. Für Vorhaben außerhalb dieses Zeitraumes und bei Änderung der Antragstellung ist die Zustimmung erneut einzuholen.</p>	<p>Die Hinweise werden für die Bebauungsplanänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				
33	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	22.05.2018	01.06.2018	<p>Mit Schreiben vom 22.05.2018 haben Sie das o.a. Vorhaben angezeigt, zu welchem hiermit zuständigkeitshalber die Stellungnahme ergeht. Als Träger öffentlicher Belange im Bereich Agrarstruktur besitzt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Dienstsitz Luckau eine besondere Ver-</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Am Holländer" - Vorentwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 28.02.2019	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwese	ja	nein	Enthaltung
				antwortung für die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingen in der Landwirtschaft und für die Landentwicklung. In dieser Funktion und als zuständige Flurbereinigungsbehörde wird zu der geplanten Maßnahme Stellung genommen. Aus bodenordnerischer Sicht ergeht keine Stellungnahme, ein Flurneuordnungsverfahren ist von den vorgelegten Planungen nicht betroffen.					
34	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	22.05.2018	20.06.2018	Die Stadt Doberlug-Kirchhain hat keine Einwände zur o.g. Planung. (s. Anlage)	Keine Abwägung erforderlich.				
35	Stadtverwaltung Sonnwalde Schulstraße 3 03249 Sonnwalde	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
36	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Finsterwalde	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
37	Amt Plessa Steinweg 6 04928 Plessa	22.05.2018	22.05.2018	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
38	Stadt Lauchhammer Bad Liebenwerdaer Straße 69 01979 Lauchhammer	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
39	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
40	Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Finsterwalde	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
41	Abteilung Tiefbau und Grün- pflege der Stadt Finsterwalde	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
42	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Finsterwalde	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
43	Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde	22.05.2018	25.06.2018	Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen und Erörterung in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 13.07.2018

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

